

Universitätsstadt Tübingen
Fachbereich Finanzen
Holzbrecher, Ulrike Telefon: 07071 204-1113
Gesch. Z.: 2/20/

Vorlage 99/2020
Datum 23.04.2020

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Verwaltungsausschuss**

Betreff: **Zuwendungen Kinderbetreuungsbereich**

Bezug: Ältestenrat 28. März 2019

Anlagen: Aufstellung Zuwendungen KiTa
Zeitungsbericht Spatenstich

Zusammenfassung:

Bericht über den Stand der Zuwendungen im Bereich der Kinderbetreuung

Ziel:

Unterrichtung und Information des Gemeinderats

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Entgangene Zuschüsse im Bereich der Kinderbetreuung. Darstellung der bisherigen Bewilligungen und der Ablehnung mit den jeweiligen Gründen.

2. Sachstand

Die Stadt beantragt regelmäßig Zuwendungen für die verschiedensten Maßnahmen und Projekte. Der Ausbau der Kinderbetreuung hat daran mit den vielen unterschiedlichen Maßnahmen einen nicht unerheblichen Anteil. Im Bereich der Kinderbetreuung wurden im Rahmen des Förderprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ des Bundes in den vergangenen Jahren bereits erhebliche Zuschüsse akquiriert. Ebenso gab es Zuschussablehnungen. Inzwischen ist das Förderprogramm deutlich überzeichnet und es werden etliche Maßnahmen nicht mehr bezuschusst. Eine Bereitstellung von weiteren Fördermitteln ist seitens der Fördergeber aktuell nicht vorgesehen.

Eine Übersicht über die bisher bewilligten und abgelehnten bzw. noch nicht beschiedenen Zuschüsse ist als Anlage beigefügt.

Die Universitätsstadt Tübingen beabsichtigte auch für den Bau der Kinderhäuser Aischbach und Paula-Zundel Zuschüsse aus dem Förderprogramm zu beantragen.

Im Einzelnen sollten für das KH Aischbach Fördermittel von 532.000 € (480.000 € für die Einrichtung zusätzlicher Betreuungsplätze, 16.000 € für Ausstattungsinvestitionen für eine Küche sowie 36.000 € für die Schaffung von Inklusionsräumen) und für das KH Paula-Zundel von 372.000 € (360.000 € für zusätzliche Betreuungsplätze, 12.000 € für Küchenausstattung) beantragt werden.

Auf Grund von organisatorischen Fehlern im Ablauf und der Zusammenarbeit der verschiedenen Bereiche der Verwaltung wurden jedoch bereits vor Einreichung der Zuschussanträge beim Regierungspräsidium Tübingen (RP) erste Vergaben vom Gemeinderat beschlossen. Die vorzeitige Vergabe von Leistungen wirkt sich in diesem Fall förderschädlich aus.

Nach einem intensiven Austausch mit dem RP und dem zuständigen Ministerium teilte das Regierungspräsidium Tübingen am 22.02.2019 mit, dass die beantragten Zuschüsse für die Einrichtung der neuen Plätze aufgrund der vorzeitigen Vergaben nicht mehr bewilligt werden können.

Mit Schreiben vom 08.04.2019 wurde der Schaden der Versicherung als Eigenschaden gemeldet. Eine Entscheidung steht bislang aus.

3. Vorgehen der Verwaltung

Die Kinderhäuser werden wie geplant gebaut.

Die Entscheidung des Versicherers steht noch aus. Seitens des RP wurde zugesagt, dass aus evtl. Mittelrückflüsse – so sie entstehen- eine Bewilligung geprüft werde.

